



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 14.08.2007 Nr. 8 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/631/2007	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 09.07.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	14.08.2007		Vorberatung

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost I"

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Paterkamp Südost I“ einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Für den Vorentwurf zur o.g. Bebauungsplan-Änderung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.6.2007 in der Zeit vom 2.7. bis einschließlich 2.8.2007 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 28.6.2007 beteiligt.

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 31.7.2007

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Untere Landschaftsbehörde weist darauf hin, dass für die etwa 1.000 Biotopwertpunkte Ausgleichsdefizit im weiteren Verfahren angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind.	Der Anregung wird gefolgt.
Die Brandschutzdienststelle weist darauf hin, dass bei Zuwegungen mit einer Länge von mehr als 50m von öffentlichen Verkehrsflächen ausreichend bemessener Wendepplatz für	Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist dieses Erfordernis durch die Art der Verkehrsführung erfüllt. Der Anregung ist bereits gefolgt.

Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge erforderlich ist.	
--	--

Der städtebauliche Entwurf zum Baugebiet Paterkamp-Südost ist seinerzeit davon ausgegangen, dass mittelfristig die gesamte dort bereits vorhandene Hofanlage abgängig sein würde (vgl. Skizze). Das derzeitige Wohngebäude, das nach dem bislang wirksamen Bebauungsplan zumindest Bestandsschutz und gewisse Erweiterungsmöglichkeiten genießt, soll nun jedoch auf Dauer fortbestehen.

Der mit der Abwicklung der Hofanlage betraute Investor hat ein Konzept erstellt, das daher auch die Umfeld entstehenden Gebäude anders anordnet (vgl. 2. Skizze). Um für diese anzupassende Situation die planerische Zulässigkeit zu schaffen, soll der Bebauungsplan eine Überarbeitung erfahren (vgl. Ausschnitt des BPlan-Entwurfes).

.

Detail des bisherigen Konzeptes (nicht maßstäblich)



Anpassung mit Bestandserhalt (nicht maßstäblich)



Vorentwurf BPlan (nicht maßstäblich)

